

# Für mehr Sicherheit und Rücksichtnahme

## Handzeichen

- verdeutlichen Sie anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmern durch Blickkontakt und Gesten was Sie vorhaben
- signalisieren Sie durch Handzeichen frühzeitig, wenn Sie abbiegen wollen
- **Achtung!:** Mit dem erhobenen Arm signalisieren Sie die Absicht zu stoppen



## Geisterradler

- auch für Radfahrende gilt Rechtsverkehr
- das Fahren auf der Gegenseite ist nur durch explizite Beschilderung erlaubt
- andere Verkehrsteilnehmer rechnen oftmals nicht mit Radfahrenden auf der linken Seite
- das Benutzen der falschen Straßenseite ist eine der häufigsten Unfallursachen durch das Fehlverhalten der Radfahrenden selbst

## Kinder auf Gehwegen

- Kinder bis 8 Jahre müssen auf dem Gehweg fahren. Die begleitende Aufsichtsperson darf ebenfalls den Gehweg benutzen
- Kinder bis 10 Jahre dürfen auf dem Gehweg fahren oder alternativ den Radweg oder die Fahrbahn benutzen
- Kinder ab dem 10. Geburtstag müssen den Radweg oder die Fahrbahn benutzen

# Sicheres Fahrrad

## Was muss dran sein am Fahrrad?



© helios.bz

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| (1) Vorderradbremse     | (6) Reflektor (rot)                                 |
| (2) Hinterradbremse     | (7) Großflächenreflektor (rot)                      |
| (3) Scheinwerfer (weiß) | (8) Reflexstreifen oder zwei Katzenaugen je Laufrad |
| (4) Reflektor (weiß)    | (9) Zwei Reflektoren (gelb)                         |
| (5) Rücklicht (rot)     | (10) Klingel  |

## Fahrrad sicher parken

Das Fahrrad immer anschließen! Der beste Schutz wird erreicht, wenn das Rad am Rahmen und an mindestens einem Laufgrad angeschlossen wird. Geeignete Schlösser sind Bügel-, Fall- oder Seilschlösser von namhaften Herstellern. Faustregel ist hierbei, dass etwa 10-15 Prozent des Kaufpreises in ein Schloss investiert werden sollte.



## Fahrradcodierung

Eine empfohlene Ergänzung zum sicheren Parken ist eine Fahrradcodierung. Dies dient der Abschreckung und das Fahrrad kann dem Eigentümer beim Fund zurückgegeben werden.

# Exkurs: Bußgeldkatalog

Auch für Radfahrer gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Polizei kann ahnden. Denn bei Nichtbeachtung sind folgende Bußgelder fällig:

### Technik

Fahrrad ohne Licht bzw. defektes Licht	20 - 35 €
Fahrrad ohne Klingel	15 €
Fahrrad ohne funktionierende Bremsen	10 €

### Fehler des Radfahrers

Beschilderten Radweg nicht benutzt (blaues Schild)	20 €
Beschilderten Radweg in falscher Richtung befahren	20 - 35 €
Radfahren auf dem Gehweg oder in der Fußgängerzone	15 - 30 €
Handybenutzung ohne Freisprecheinrichtung	25 - 55 €
Freihändig fahren	5 €
Überfahren einer roten Ampel	60 - 120 € 1 Punkt
Überfahren einer roten Ampel, die bereits länger als eine Sekunde Rot war	100 - 180 € 1 Punkt

### Alkohol

Mit 1,6 ‰ oder mehr Fahrrad gefahren	3 Punkte Geldstrafe MPU
Mit 0,3 ‰ oder mehr fahrauffällig Fahrrad gefahren	Strafanzeige

Mängel bei der Beschilderung oder wiederholtes Falschparken von Kfz können jederzeit über das Bürgerportal [www.klarschiff-hro.de](http://www.klarschiff-hro.de) gemeldet werden.

### Fehler der Autofahrer

Überholen ohne ausreichend Seitenabstand zu Radfahrenden	30 €
Halten in zweiter Reihe mit Behinderung	20 €
Parken auf Radwegen	20 - 35 €

siehe: [www.fahrrad.bussgeldkatalog.org](http://www.fahrrad.bussgeldkatalog.org)

### Impressum:

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Presse- und Informationsstelle Green City Projekt GmbH  
 Grafiken: Senator für Bau und Umwelt  
 Redaktion + Fotos: Stabsstelle Mobilitätsmanagement im Rahmen des Projektes „Clever mobil“  
 Gesamttherstellung: Altstadt-Druck GmbH (06/18 – 6)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



# Rostock steigt auf – aber sicher!



# Für mehr Sicherheit und Rücksichtnahme

Falsche Gewohnheiten und Unwissenheit über die eigenen Rechte und Pflichten können im Straßenverkehr schnell zu gefährlichen Situationen führen – dies gilt für Alltags- wie auch für Freizeitradlerinnen und -radler. Nur wenn man so fährt, wie es einem die Schilder weisen, ist das eigene Verhalten für andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer vorhersehbar.

Doch weiß man immer, wo man fahren muss oder darf? Hat man die letzten gesetzlichen Änderungen noch im Kopf? Dieses Faltblatt soll helfen, Wissen aufzufrischen oder Unwissenheit zu vertreiben. Setzen Sie sich als aktive Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit Themen der Verkehrssicherheit auseinander. Auf den folgenden Seiten finden Sie die wichtigsten Themen zusammengestellt und veranschaulicht.



# Sicher miteinander

## Schutzstreifen



- Fahrbahnmarkierung mit gestrichelter Linie und Fahrradpiktogramm

- Befahren vom Kfz-Verkehr ist im Bedarfsfall zulässig
- Halten bis zu 3 min ist erlaubt
- Parken auf dem Streifen ist verboten

## Radfahrstreifen



- Fahrbahnmarkierung mit durchgezogener Linie und Fahrradpiktogramm

- Befahren durch den Kfz-Verkehr ist nicht zulässig
- Halten und Parken auf dem Streifen ist verboten

## Radwege und Benutzungspflicht

- Radfahrende müssen grundsätzlich auf der Fahrbahn fahren, wenn kein benutzungspflichtiger Radweg ausgeschildert ist
- nur wenn ein Radweg mit einem der folgenden Verkehrszeichen versehen ist, muss dieser benutzt werden:



**Radweg**  
dieser Weg ist nur für Radfahrende bestimmt



**Gemeinsamer Geh- und Radweg**  
gemeinsame Nutzung der Verkehrsfläche auf gesamter Breite, Radfahrende sollen Rücksicht auf Gehende nehmen



**Getrennter Geh- und Radweg**  
Fuß- und Radweg müssen getrennt benutzt werden

# Sicher miteinander

## Einbahnstraße

- das Benutzen einer Einbahnstraße entgegengesetzt der Fahrtrichtung ist mit folgenden Verkehrszeichen erlaubt



## Fahrradstraße

- Radfahrende dürfen nebeneinander fahren
- andere Fahrzeuge sind nur durch ein Zusatzschild zugelassen und müssen sich in ihrer Fahrweise dem Radverkehr anpassen



## Gehweg und Fußgängerzone



- das Befahren von Fußgängerwegen und -zonen ist nur mit dem Zusatzzeichen „Fahrrad frei“ erlaubt
- Geschwindigkeit muss an die Fußgänger angepasst werden

- Fußgänger haben Vorrang

## Sicherheitsabstand

- Vorsicht: Türzone! Plötzlich und unachtsam öffnende Autotüren sind eine große Gefahrenquelle. Radfahrende sollen daher aus Vorsicht, parkende Autos mit 1 m Abstand passieren
- Autofahrer müssen mit genügend Abstand Radfahrende passieren



© ADFC Gießen

# Sonderregelungen

## Fahren in der Gruppe

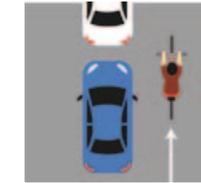


- fährt man in einem Verband von mehr als 15 Radfahrenden, so darf man mit Anmeldung bei der Verkehrsbehörde auch zu zweit nebeneinander auf

der Fahrbahn radeln – die Radwegebenutzungspflicht ist dadurch aufgehoben

- bei einer auf Rot umschaltenden Ampel darf die gesamte Gruppe ohne Unterbrechung folgen, wenn die ersten Radfahrenden noch bei Grün passiert haben

## Rechts überholen



- bei ausreichend Platz dürfen Radfahrende an wartenden Fahrzeugen (z. B. vor einer roten Ampel) mit mäßiger Geschwindigkeit rechts überholen

## Rad fahren und Musik hören



- es darf auch mit Kopfhörern Musik gehört werden, wenn der Straßenverkehr noch wahrgenommen wird (z. B. Signal von Einsatzfahrzeugen)

## Rad fahren und telefonieren



- es darf nur mit Kopfhörern oder Freisprechanlage telefoniert werden
- das Telefon darf aber nicht während der Fahrt bedient werden